

Siebte Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Cuxhaven

Aufgrund der §§ 10, 13 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 588), und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 700) hat der Rat der Stadt Cuxhaven in seiner Sitzung am 08. Dezember 2022 beschlossen:

Artikel I

Die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Cuxhaven vom 08. Dezember 2011 (Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven Nr. 51 vom 22. November 2011, S. 343 ff.) in der Fassung der Sechsten Änderungssatzung vom 9. Dezember 2021 (Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven Nr. 48 vom 30. Dezember 2021, S. 457) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Ziffer 3.0 erhält folgende Fassung:

3.0 Gebühren für Wahlgrabstätten

Wahlgrabstätten werden aus einer oder mehreren nebeneinander liegenden Grabstätten mit gleichlaufender Nutzungszeit gebildet. Die Nutzungsgebühr schließt die Unterhaltungsgebühren für die Nutzungszeit sowie das Abräumen der Grabstätte (Bepflanzung und Grabmal) nach Ablauf oder Aufgabe des Nutzungsrechts ein.

3.1 Erd-Wahlgrabstätte

1-stellig	1.893,00 €
2-stellig	2.900,00 €
3-stellig	3.907,00 €
4-stellig	4.914,00 €
5-stellig	5.921,00 €
6-stellig	6.928,00 €
8-stellig	8.922,00 €
12-stellig	12.950,00 €

3.1.1 bei Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr

1-stellig	80,05 €
2-stellig	123,10 €
3-stellig	166,15 €
4-stellig	209,20 €
5-stellig	252,25 €
6-stellig	295,30 €
8-stellig	380,40 €
12-stellig	552,60 €

3.2 Urnen-Wahlgrabstätte – 2-stellig bis 4-stellig 1.446,00 €

3.2.1 bei Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr 59,55 €

Für am 01.01.2012 bereits bestehende Grabnutzungsrechte werden **Friedhofsunterhaltungsgebühren** erhoben. Diese betragen jährlich für eine

3.3 Erd-Wahlgrabstätte

1-stellig	63,00 €
2-stellig	89,00 €
3-stellig	115,00 €
4-stellig	141,00 €
5-stellig	167,00 €
6-stellig	193,00 €
8-stellig	244,00 €
12-stellig	348,00 €

3.4 Urnen-Wahlgrabstätte 4-stellig 46,00 €

3.5 Urnen-Wahlgrabstätte 8-stellig 53,00 €

Bei **vorzeitiger Aufgabe** des Nutzungsrechts beträgt die **Friedhofsunterhaltungsgebühr** unter Berücksichtigung des zusätzlichen Unterhaltungsaufwandes für die Grabstätte durch die Einebnung bis zum Ablauf der Mindestruhezeit jährlich

3.6 Erd-Wahlgrabstätte

1-stellig	95,00 €
2-stellig	154,00 €
3-stellig	212,00 €
4-stellig	270,00 €
5-stellig	328,00 €
6-stellig	386,00 €
8-stellig	502,00 €
12-stellig	734,00 €

3.7 Urnen-Wahlgrabstätte 4-stellig 64,00 €

3.8 Urnen-Wahlgrabstätte 8-stellig 86,00 €

Für am 01.01.2012 bestehende Grabnutzungsrechte an **8-stelligen Urnen-Wahlgrabstätten** betragen die Gebühren für die Verlängerung des Nutzungsrechtes je Jahr

3.9 Urnen-Wahlgrabstätte 8-stellig 67,95 €

2. § 4 Ziffer 4.0 erhält folgende Fassung:

4.0 Gebühren für Reihengrabstätten

Reihengrabstätten bestehen aus einer Grabstelle. Die Gebühren beinhalten die Unterhaltungsgebühren für die gesamte Laufzeit und das Abräumen der Grabstätte (Bepflanzung und Grabmal) nach Ablauf oder Aufgabe des Nutzungsrechtes. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist nicht möglich.

4.1 Erd-Reihengrabstätte 1.893,00 €

4.2 Urnen-Reihengrabstätte 1.446,00 €

Für am 01.01.2012 bereits bestehende Grabnutzungsrechte werden **Friedhofsunterhaltungsgebühren** erhoben. Diese betragen jährlich für eine

4.3 Erd-Reihengrabstätte 63,00 €

Bei **vorzeitiger Aufgabe** des Nutzungsrechts beträgt die **Friedhofsunterhaltungsgebühr** unter Berücksichtigung des zusätzlichen Unterhaltungsaufwandes für die Grabstätte durch die Einebnung bis zum Ablauf der Mindestruhezeit jährlich

4.4 Erd-Reihengrabstätte 95,00 €

3. § 4 Ziffer 5.0 erhält folgende Fassung:

5.0 Gebühren für pflegefreie Grabstätten

Pflegefreie Grabstätten werden durch die Stadt Cuxhaven angelegt und unterhalten. Die Gebühren zu 5.1 bis 5.7 beinhalten die Friedhofsunterhaltungsgebühr und die Unterhaltung des Grabes für die gesamte Laufzeit sowie das Abräumen der Grabstätte (Grabmal) nach Ablauf der Nutzungszeit.

Der Gebührensatz zu 5.8 beinhaltet die Friedhofsunterhaltungsgebühr und die Unterhaltung des Grabes für die gesamte Laufzeit.

5.1 Erd-Wahlgrabstätte als Rasengrab

1-stellig 2.387,00 €

2-stellig 3.908,00 €

3-stellig 5.409,00 €

4-stellig 6.910,00 €

5.1.1 bei Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr

1-stellig 112,05 €

2-stellig 188,10 €

3-stellig 263,15 €

4-stellig 338,20 €

5.2 2-stellige Partner-Urnen-Wahlgrabstätte 1.697,00 €

5.2.1 einmalige Verlängerung möglich – je Jahr 77,55 €

5.3 Urnen-Wahlgrabstätten als Baumgrab (4-stellig als Familienbaum) 8.110,60 €

5.3.1 bei Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr 398,23 €

5.4 Erd-Reihengrabstätte als Rasengrab	2.387,00 €
5.5 Urnen-Reihengrabstätte als Rasengrab	1.697,00 €
5.6 Urnen-Reihengemeinschaftsstätte (Urnengarten)	2.190,00 €
5.7 Urnen-Reihengrabstätte als Baumgrab	2.409,00 €
5.8 Anonyme Urnen-Reihengrabstätte	1.070,00 €
5.9 Halbanonyme Urnen-Reihengrabstätte	1.280,00 €

4. § 4 Ziffer 6.0 erhält folgende Fassung:

6.0 Gebühren für Grabstätten auf Grabfeldern anderer Konfessionen

Die Nutzungsgebühr schließt die Unterhaltungsgebühren für die Nutzungszeit sowie beim muslimischen Grabfeld das Abräumen der Grabstätte (Bepflanzung und Grabmal) nach Ablauf des Nutzungsrechts ein.

6.1 Jüdisches Grabfeld Erd-Wahlgrabstätte

1-stellig	1.601,00 €
2-stellig	2.462,00 €
3-stellig	3.323,00 €
4-stellig	4.184,00 €

6.1.1 bei Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr

1-stellig	80,05 €
2-stellig	123,10 €
3-stellig	166,15 €
4-stellig	209,20 €

6.2 Muslimisches Grabfeld Erd-Wahlgrabstätte

1-stellig	1.893,00 €
2-stellig	2.900,00 €
3-stellig	3.907,00 €
4-stellig	4.914,00 €

6.2.1 bei Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr

1-stellig	80,05 €
2-stellig	123,10 €
3-stellig	166,15 €
4-stellig	209,20 €

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Cuxhaven, den 12.12.2022

(L.S.)

Stadt Cuxhaven
Santjer
Oberbürgermeister